



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2122-19/1462

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Martina Waack

Telefon +49 431 988-1012

Telefax +49 431 988-1017

Martina.Waack@landtag.ltsh.de

07.05.2021

Petition L2122-19/1462
Parlamentswesen; Pflichtveranstaltung für Abgeordnete

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses. Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.v. Hauke Götsch

Martina Waack



Petition: L2122-19/1462
Petent/in: Mitzlaff, Berlin
Gegenstand: Parlamentswesen; Pflichtveranstaltung
für Abgeordnete
Sitzung am: 04.05.2021

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Argumente unter Hinzuziehung einer Stellungnahme des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages beraten.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass nach Artikel 17 Absatz 1 Satz 2 Landesverfassung die Abgeordneten bei der Ausübung ihres Amtes nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Eine „Pflichtveranstaltung“ für alle Abgeordneten, wie sie mit der Petition gefordert wird, ist damit unvereinbar. Im Rahmen ihres freien Mandates steht es den Abgeordneten auch frei, wie, durch wen und worüber sie sich informieren. Dabei leistet ihnen die Landtagsverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beispielsweise durch die Landtagsbibliothek, Unterstützung.

Der Ausschuss sieht daher keine Veranlassung für ein parlamentarisches Tätigwerden.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 4.5.21

H. Pel